

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan „Krautstücker I“ in Rastatt-Wintersdorf - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB -

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat in der öffentlichen Sitzung am 16. September 2019 Änderungen und die erneute Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Krautstücker I“ in Rastatt-Wintersdorf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Krautstücker I“ wird im Osten durch die Verlängerung der Bannwaldstraße begrenzt, im Süden durch die nördliche Bebauung entlang der „Inselstraße“, im Westen durch die angrenzenden Schutzgebiete (das Naturschutzgebiet „Rastatter Rheinaue“, das FFH-Gebiet „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ und das Vogelschutzgebiet „Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung“) und im Norden schließt die offene Landschaft mit Streuobstwiesen an.



Infolge der abgegebenen Stellungnahmen und Überarbeitung wurden Angaben zur Höhenlage, zu den Flächen für die Wasserwirtschaft, zu Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasserschäden und Schäden durch Starkregen, zu Maßnahmen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft und den Einfriedungen hinzugefügt oder konkretisiert. Darüber hinaus wurden die Hinweise ergänzt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans "Krautstücker I" vom 22. Februar 2019 in der Fassung vom 8. August 2019 (zeichnerischer und textlicher Teil mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und Begründung) liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

**30. September 2019 bis einschließlich 16. Oktober 2019**

beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 3.OG, Offenlage, Raum Nr. 3.24 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die ausgelegten Unterlagen können zudem im Internet auf der Homepage der Stadt Rastatt eingesehen werden ([www.rastatt.de](http://www.rastatt.de); Rubrik Rathaus / Offenlage).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs mündlich zur Niederschrift oder schriftlich beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15 abgegeben werden. Fristgerecht vorgebrachte Anregungen werden vom Gemeinderat der Stadt Rastatt in öffentlicher Sitzung behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Rastatt, den 21. September 2019

Der Oberbürgermeister  
Hans Jürgen Pütsch